

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0534/2006
Auskunft erteilt: Herr Schulik
Ruf: 492 32 81
E-Mail: SchulikW@stadt-muenster.de
Datum: 03.07.2006

Betrifft

"Für flüssigen Verkehr in Münster: Grüner Pfeil statt roter Ampel"
Antrag der CDU-Ratsfraktion eingebracht in der Sitzung vom 09.02.2006
Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge

17.08.2006 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung über die Realisierungsmöglichkeiten von Grünpfeilregelungen über das Verkehrszeichen 720 StVO (Grünpfeil) zur Kenntnis. Der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 09.02.2006 ist damit erledigt.

Begründung:

0. Vorbemerkung

Mit dem o. a. Antrag wurde die Verwaltung gebeten, die Realisierungsmöglichkeit von Grünpfeilregelungen über das Verkehrszeichen „Grünpfeil“ der StVO zu prüfen und diese möglichst zeitnah umzusetzen. Die Verwaltung hat diese Initiative aufgegriffen und legt dem ASSVW einen entsprechenden Bericht vor.

Prüfungsergebnis im Einzelnen:

1. Grundlagen und bisheriger Einsatz des Grünpfeils im Stadtgebiet

Seit 1978 galt an Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen in der ehemaligen DDR die Regelung "Rechtsabbiegen bei Rot mit Grünpfeiltafel". Nach der Wiedervereinigung wurde diese Regelung, ergänzt um die Anhaltepflicht an der Haltelinie, in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgenommen. Zunächst wurde der Grünpfeil in den alten Bundesländern nur sehr zurückhaltend oder gar nicht angewandt. Ein Grund für die zögerliche Einführung waren bestehende Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Grünpfeils auf die Verkehrssicherheit, den Verkehrsablauf und Umweltauswirkungen. Nach der letzten Erhebung aus dem Jahr 2002 gibt es in Deutschland ca. 5.000 Grünpfeile.

Der Grünpfeil stellt ein fachlich zum Teil kontrovers diskutiertes Verkehrszeichen zur Regelung des städtischen Straßenverkehrs dar. Er kann einen Beitrag zu flüssigeren Verkehrsabläufen an Knotenpunkten, insbesondere in Nebenrichtungszufahrten mit langen Rotzeiten, leisten. An diesen Stellen kann der Grünpfeil kostengünstig Wartezeiten reduzieren und helfen, Emissionen zu verringern.

Wegen des starken Sicherheitsbezuges hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) daher 1999 zum Thema "Rechtsabbiegen bei Rot mit Grünpfeil" aufgrund wissenschaftlicher Erhebungen Kriterien für den Einsatz des Grünpfeils erarbeitet. Diese Einsatzkriterien sind 2001 in die Verwaltungsvorschriften (VwV) zur StVO aufgenommen worden und müssen von den Straßenverkehrsbehörden zusätzlich zu den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA, Teilfortschreibung 2003) beachtet werden. Nur bei Beachtung dieser strengen Anforderungen, die insbesondere zugunsten der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern einzuhalten sind, ist die Einrichtung von Grünpfeilen verkehrssicher möglich. Die Ausschluss- und Abwägungskriterien, die im Rahmen der Anordnung von Grünpfeilregelungen zu beachten sind, können der als **Anlage 2** beigefügten Tabelle entnommen werden.

2. Bestehende Grünpfeile im Stadtgebiet Münster

Im Bereich der folgenden Knotenpunkte wurden bisher Grünpfeilregelungen eingeführt:

- Catharina-Müller-Straße in die Steinfurter Straße
- Hamburger Straße in den Berliner Platz
- Meesenstiege in die Amelsbürener Straße
- Am Hawerkamp in den Albersloher Weg
- B 51 in die Robert-Bosch-Straße
- Martin-Luther-King-Weg in die Trauttmansdorffstraße
- GAD-Straße in die Weseler Straße
- Kieseekamps Mühle in den Albersloher Weg
- Asche in die Mauritzstraße (für Fahrradfahrer).

Ein Risikofaktor beim Einsatz des Grünpfeils ist die relative große Unbekanntheit des Grünpfeils, die bei vielen Fahrzeugführern zu Anhalteverstößen und dadurch zu Verkehrsgefährdungen führen kann. Um dem entgegen zu wirken, statet daher die Stadt Münster - wie viele andere Städte auch - jeden Grünpfeil mit einer erläuternden weißen Zusatztafel aus. Die Erfahrungen zeigen, dass hierdurch sehr einfach und kostengünstig der Regelungsgehalt des Grünpfeils verdeutlicht und ein sicheres Rechtsabbiegen erleichtert wird. Der Ausstattungsstandard für die Stadt Münster ist in **Anlage 3** dargestellt.

3. Neue Standorte für Grünpfeile

Der Antrag der CDU-Fraktion, der eine Vorschlagsliste des Automobil-Club Münster e.V. im ADAC mit aufnimmt, umfasst gut 40 Knotenpunkte im gesamten Stadtgebiet. Die nach den Einsatzkriterien rechtlich zulässigen, ohne baulichen Aufwand und daher im Sinne des Antrages kurzfristig realisierbaren Knotenpunkte wurden in Ortsterminen, in der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen, mit der Polizei und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Verkehrsfluss und -sicherheit geprüft. Nach einer fachlichen Erstauswahl waren aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde 14 Standorte rechtlich vertretbar. Im Rahmen der weiteren Abstimmung der Standorte teilten sowohl die Polizei, als auch der Landesbetrieb Straßen NRW mit, dass sie einer neuen Grünpfeilregelung aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zustimmen, soweit für die Hauptrichtung eine Geschwindigkeitsregelung von 70 km/h gilt. Es wurde unter Hinweis auf einen Bericht einer Projektgruppe der Bundesanstalt für Straßenwesen angeführt, dass auf solchen Straßen zum Teil deutlich schneller gefahren wird. Dies kann insbesondere nachts zu einer Fehleinschätzung der Geschwindigkeit bei Anwendung der Grünpfeilregelung und somit zu einer Verkehrsgefährdung führen.

Darüber hinaus teilte die Polizei mit, dass Grünpfeilregelungen zunächst nur für die untergeordneten Einmündungen angeordnet werden sollten. Die Hauptfahrbahn wird in der Regel bereits durch die bestehende Lichtsignalregelung (lange Freigabezeit) deutlich bevorrechtigt behandelt. Der Zeitgewinn ist dort so marginal, dass er gegenüber den Sicherheitsbedenken zurücktreten müsse. Für Haupttrichtungen scheine deshalb die Grünpfeilregelung in einem ersten Schritt nicht notwendig.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen zwingenden Ausschlussgründe und der durch Polizei und Landesbetrieb Straßen abgegebenen Stellungnahmen können in einem ersten Schritt im Stadtgebiet insgesamt sieben zusätzliche Grünpfeilregelungen für sechs verschiedene Lichtsignalanlagen angeordnet werden.

Trotz der strengen Sicherheitsanforderungen kann somit der Bestand an Grünpfeilen in Münster fast verdoppelt werden. Die Anbringung der Grünpfeile soll kurzfristig nach dem Bericht an den Planungsausschuss erfolgen. Weitere Grünpfeile lassen sich aufgrund der in den Knotenpunkten zu beachtenden komplexen Verkehrsabläufe und insbesondere dem münsterspezifischen hohen Radverkehrsanteil nicht kurzfristig und vor allem nicht ohne einen erheblichen finanziellen Aufwand realisieren. Wegen der schwierigen Haushaltslage wird hiervon daher zurzeit abgesehen.

Die neuen Standorte können der **Anlage 4** zu dieser Vorlage entnommen werden.

4. Kosten

Eine Kombination der Verkehrszeichen 720 StVO mit dem Zusatzzeichen "Vor Abbiegen bei Rot STOP an der Haltlinie" kostet ca. 20,00 €. Für die erforderliche Softwareanpassung (Belegzeitänderung für die Anforderungsdetektoren der Nebenrichtung) entstehen Kosten von ca. 500,00 € pro Lichtsignalanlage. Für die Installierung von fünf städtischen Grünpfeilen in städtischer Straßenbaulast entstehen somit Gesamtkosten von ca. 2 600,00 €. Diese werden vom Tiefbauamt aus der Haushaltsstelle 6020.510.1000.7 "Unterhaltung und Instandsetzung von Lichtsignalanlagen" finanziert.

Für zwei weitere Grünpfeile entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten, da die betroffene Lichtsignalanlage sich in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßen NW befindet.

5. Weiteres Verfahren

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung der Grünpfeilregelungen und deren Anbringung sowie eine Information an den Automobil-Club Münster e.V. erfolgen kurzfristig nach der Sitzung des Ausschusses.

i. V.

gez.
Bickeböllner
Stadtkämmerin

Anlagen

- Anlage 1: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 09.02.2006
- Anlage 2: Ausschluss- und Abwägungskriterien
- Anlage 3: Ausstattungsstandard mit Bild
- Anlage 4: Neue Standorte jeweils mit Bild